

Präambel

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir gehen neue Wege und entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen für eine nachhaltige Infrastruktur und Ressourceneffizienz. Wir lösen gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft und das Engagement, Können, die persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes, nachhaltiges und ethisch korrektes Verhalten jeder und jedes Einzelnen sind dafür die Basis.

Zur Herstellung bzw. Erbringung unserer Produkt- und Servicelösungen beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen und erwarten dabei von unseren Lieferanten höchste Standards an Nachhaltigkeit, sowohl in ihren eigenen Unternehmen als auch innerhalb ihrer lokalen und globalen Lieferketten. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die stetige Verbesserung von Arbeitsbedingungen, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie einen fairen Umgang und nachhaltiges Handeln innerhalb der Lieferkette. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die Senkung der CO₂-Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Recycling. Unsere Ansprüche hinsichtlich Fairness, Integrität und Nachhaltigkeit an uns selbst haben wir im Code of Conduct der Rudolf Rost Sperrholz GmbH und Rudolf Rost Interiors GmbH statuiert.

Wir haben verantwortungsvolles Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Vergabeentscheidungen werden nicht nur nach rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien getroffen. Daher nimmt Nachhaltigkeit bei Rudolf Rost Sperrholz GmbH und Rudolf Rost Interiors GmbH bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten eine wichtige Rolle ein. Der Rudolf Rost Supplier Code of Conduct (SCoC) adressiert unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und deren Subunternehmer, beruhend auf gesetzlichen Vorgaben,

vergleichbaren Vorschriften in anderen Staaten, internationalen Abkommen und Prinzipien und unseren eigenen Nachhaltigkeitsansprüchen. Der SCoC wird von Rudolf Rost Sperrholz GmbH weiterentwickelt, sobald wesentliche neue Anforderungen an Nachhaltigkeit dies erfordern.

Wir sind überzeugt, dass wir diese gemeinsamen Werte teilen und unser Verhaltenskodex – unser Supplier Code of Conduct - diese verbindlichen Grundregeln und Prinzipien zusammen führt und zum Ausdruck bringt.

1. Erwartung zur Einhaltung von Gesetzen und internationalen Regelwerken

- 1.1. Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig bzw. ansässig sind;
- 1.2. Orientierung an den wesentlichen internationalen Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, gem. der ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit:
- 1.3. Zusätzlich zu den Grundrechten, die in den internationalen Menschenrechtsverträgen festgelegt sind, setzen die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) universelle Mindeststandards für menschenwürdige Arbeit. Sie sind unabhängig vom Entwicklungsstand eines Landes gültig und umfassen die vier Bereiche:
 - Vereinigungsfreiheit
 - Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung der Zwangsarbeit
- 1.4. Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der

Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

2. Erwartung zur Einhaltung Menschenrechten und faire Arbeitsbedingungen

2.1. Verbot von Kinderarbeit

Einhaltung des Verbots und Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen. Keine Duldung in keinerlei Form von Kinderarbeit. Kinder dürfen nicht durch Erwerbstätigkeit von ihrer Ausbildung abgehalten und auf diese Weise in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit sind zu schützen.

2.2. Verbot von Zwangsarbeit

Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels. Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen.

2.3. Vereinigungsfreiheit

Die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber ohne jeden Unterschied haben das Recht, ohne vorherige Genehmigung Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten, wobei lediglich die Bedingung gilt, dass sie deren Satzungen einhalten.

2.4. Schutz vor Diskriminierung

Die Gleichbehandlung, Fairness und Respekt aller Beschäftigten. Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von jedweder Diskriminierung. Kein Mitarbeitender darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen

Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

2.5. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wahrung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen. Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Dieses beinhaltet die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr.

2.6. Arbeitszeiten & Vergütung

Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO.

2.7. Fremdpersonal

Beim Einsatz von Fremdpersonal, z. B. Sicherheitspersonal, durch Lieferanten wird unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit) das jeweils geltende nationale Recht in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken wie zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz, unmenschliche Behandlung und Verletzung von Leib oder Leben, zu sensibilisieren und zu kontrollieren;

3. Umweltbezogene Erwartungen einschließlich Klimaschutz

3.1. Aufbau und Anwendung eines angemessenen Umwelt- und Energiemanagementsystems;

3.2. Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität;

3.3. Einsatz von Technologien zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Treibhausgasemissionen, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen;

3.4. Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen;

3.5. Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch:

- die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen,
- den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen, oder
- die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung;

3.6. Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen zur Reduzierung direkter und indirekter CO₂-Emissionen, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen sowie eines wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziels.

4. Erwartung zum Umgang im geschäftlichen Umfeld

4.1. Verbot von Bestechung und Korruption

Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen;

4.2. Ablehnung jeglicher Form von Bestechung. Keine Gewährung oder Annahme von Bestechungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten.

4.3. Anbieten und Annehmen von Geschenken, Vorteilen und Entertainment
Kein Versuch der Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern durch Einladungen oder Geschenke. Kein Fordern unangemessener Vorteile von Rudolf Rost Mitarbeitenden. Einladungen und Geschenke an Rudolf Rost Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können;

4.4. Interessenkonflikte

Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit Rudolf Rost Sperrholz GmbH und Rudolf Rost Interiors GmbH werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden;

4.5. Kartell & Wettbewerbsrecht

Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken

4.6. Datenschutz

Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze; umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne

gesetzliche Zulässigkeit; angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Rudolf Rost Sperrholz GmbH und/oder Rudolf Rost Interiors GmbH enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff.

4.7. Außenwirtschaftsrecht

Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften und kein Unterhalten von rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen

5. Überprüfung der oben genannten Erwartungen

5.1. Im Rahmen unseres Risikomanagements prüfen wir Stichprobenartig durch beispielsweise Audits und/oder Fragebögen zur Selbsteinschätzung die Einhaltung unserer Erwartungen. Insbesondere im Hinblick auf den Menschenrechts- und Umweltschutz richten wir die Risikoeinstufung unserer Lieferanten aus. Um sicherzustellen, dass die oben genannten Erwartungen an unsere Lieferanten und ihre Lieferketten nach dem aktuellen Supplier Code of Conduct durchgängig erfüllt werden, erwarten wir von unseren Lieferanten die Einrichtung geeigneter Managementsysteme und Geschäftsprozesse sowie ihre Mitwirkung bei der Minimierung oder Beendigung etwaiger Verletzungen unserer Erwartungen.

5.2. Bei Verdacht der Nichteinhaltung unserer Erwartungen (z. B. durch negative Medienberichte oder weitere Anhaltspunkte) wollen wir, dass unser Lieferant uns unverzüglich über seine Erkenntnisse informiert und Auskünfte auf unsere Anfragen erteilt. Wir wollen auch, dass unser Lieferant die einer Nichteinhaltung unserer Erwartungen zugrundeliegenden Ursachen ermittelt und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.



Supplier - Code of Conduct Verhaltenskodex Stand 2024



5.3. Wenn der Lieferant unsere in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von Rudolf Rost Sperrholz GmbH und/oder Rudolf Rost Interiors GmbH gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behalten sich die Unternehmen das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.

6. Schlussbestimmungen

Da sich die Herausforderungen für Unternehmen kontinuierlich verändern, werden die Rudolf Rost Sperrholz GmbH und/oder Rudolf Rost Interiors GmbH ihren Supplier Code of Conduct und deren Umsetzung laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen. Wichtige Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Rudolf Rost Sperrholz GmbH und/oder Rudolf Rost Interiors GmbH können so aufgenommen und interne Prozesse entsprechend angepasst werden.

Rellingen, den 02.09.2024

gez. Geschäftsführung

Rudolf Rost Sperrholz GmbH & Rudolf Rost Interiors GmbH
Lohe 4 | D-25462 Rellingen
Internet: www.rudolf-rost.de

Amtsgericht Pinneberg - HRB 4769 & HRB 4993
USt-ID Nr.: DE118593244 & DE141785149